

Aktuelle Studie: Zahlungsverhalten durch Einführung von Arbeitslosengeld 2 verschlechtert

Untersuchung von Intrum Justitia zur Entwicklung von Zahlungsstörungen in Deutschland

Das seit Jahresbeginn eingeführte Arbeitslosengeld 2 (ALG II) hat in Deutschland zu einer Verschlechterung beim Zahlungsverhalten von Konsumenten geführt. So lautet das Ergebnis einer aktuellen Untersuchung von Intrum Justitia, Europas führendem Anbieter für Forderungsmanagement. Für die Untersuchung wurden in Zusammenarbeit mit Professor Raab von der Fachhochschule Ludwigshafen, einem Experten für Konsumforschung, über 100.000 Forderungen an Konsumenten ausgewertet, die Intrum Justitia im Kundenauftrag bearbeitet. Die Auswertung betrachtet die deutschlandweit von der Agentur für Arbeit festgelegten 269 Kreise. Verglichen wurde das Zahlungsverhalten in den Monaten November und Dezember des Jahres 2004 mit den ersten Monaten des Jahres 2005. Das Zahlungsverhalten hat sich seit Einführung des ALG II demnach speziell in den Kreisen verschlechtert, in denen die Arbeitslosigkeit und entsprechend die Zahl der ALG II-Empfänger besonders hoch ist.

So fiel die Quote der beglichenen offenen Forderungen nach der ersten Inkassophase nach Bereinigung um Saisoneffekten in Kreisen mit einer durchschnittlichen ALGII-Quote von über 10 % um 17,9 %. Noch weiter verschlechtert hat sich die Zahlerquote in den Kreisen, in denen die durchschnittliche Quote der ALG-II Empfänger bei über 15 % liegt, hier ist die Zahlerquote um 22,4% gefallen.

Festgestellt wurde auch: Je höher die ausstehende Forderung ist, desto ausgeprägter ist die relative Verschlechterung der betroffenen Kreise.

„Sollte sich dieser Trend auch in den Folgemonaten bestätigen, so ist die immense volkswirtschaftliche Bedeutung dieser Entwicklung nicht von der Hand zu weisen. Für die Unternehmen, die durch einen Anstieg der Zahlungsausfälle von der Verschlechterung des Zahlungsverhaltens betroffen sind, bedeutet dies“, so Benno E. Oertig, Geschäftsführer von Intrum Justitia Deutschland, „dass sie unter einen noch größeren Kostendruck geraten. Dies kann einerseits zur Folge haben, dass sie ihre Kosten weiter senken müssen, oder dass sie die anfallenden Verluste über höhere Preise an die Gesamtheit aller Verbraucher weitergeben.“ Als erste Maßnahme gelte es aus Unternehmenssicht neben präventiven Maßnahmen, so Oertig, die Anforderungen an das eigene Forderungsmanagement weiter zu erhöhen.

Darmstadt, den 17. Mai 2005

Intrum Justitia Holding GmbH

Ihr Ansprechpartner:

Dr. Michael Jung
Pallaswiesenstraße 180-182
64293 Darmstadt
Telefon: 06151/816 170
Fax: 06151/816 175
E-Mail: m.jung@
de.intrum.com

Pressekontakt

muehlhaus & moers kommunikation gmbh

Ihr Ansprechpartner:

Heinz Burtscheidt
Moltkestraße 123-131
50674 Köln
Telefon: 0221/95 15 33-17
Fax: 0221/95 15 33-20
E-Mail: h.burtscheidt@
muehlhausmoers.de